

Finanzgesetz 2026

Das Parlament hat das Finanzgesetz für das Jahr 2026 genehmigt. Im Folgenden gebe ich einen Überblick über einige wichtige Neuerungen:

Kurzzeitvermietung

Die Regelung der kurzen Mietverträge wird ab 2026 geändert.

Ab der dritten Immobilie gilt die Vermietung automatisch als unternehmerische Tätigkeit mit den dazu verbundenen Verpflichtungen.

Absetzbeträge für Sanierungsarbeiten

Die Regelung für die Absetzbeträge von Sanierungsarbeiten wird verlängert. Diese sieht unterschiedliche Prozentsätze vor. Dies hängt davon ab, ob die Arbeiten an der als Hauptwohnung genutzten Einheit durchgeführt werden oder nicht.

Forfaitsystem

Die Einkommensgrenze aus Angestelltentätigkeit oder gleichgestellte Einkommen (z.B. Rente) bleibt auch 2026 bei 35.000 €

Besteuerung von Kryptowährungen

Gewinne bleiben steuerpflichtig, gleichzeitig nehmen Dokumentations- und Erklärungspflichten zu.

Gewinne aus Kryptowährungen werden ab 2026 mit 33% besteuert.

Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken

Die Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücken ist wieder möglich. Die Höhe der Ersatzsteuer beträgt 21%.

Neueinführung der erhöhten Abschreibung

Ab 2026 werden die steuerlichen Begünstigungen für die materiellen und immateriellen Neuinvestitionen im Bereich Industrie 4.0 und Industrie 5.0 neu geregelt.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329